



Informationen über die eidgenössische Prüfung Veterinärmedizin

Einleitung

Die eidgenössische Prüfung Veterinärmedizin wird gesamtschweizerisch koordiniert und zeitgleich an den Standorten Bern und Zürich durchgeführt. Sie setzt sich aus zwei Einzelprüfungen zusammen:

- Einzelprüfung 1 ('Clinical Knowledge', CK-Einzelprüfung): eine fachübergreifende schriftliche Prüfung, in der Form einer MC-Prüfung
- Einzelprüfung 2 ('Clinical Skills', CS-Einzelprüfung): eine fachübergreifende, strukturierte praktische Prüfung

Die Abläufe sind an beiden Prüfungsstandorten gleich. In der CK-Einzelprüfung werden allen Kandidatinnen und Kandidaten dieselben Fragen vorgelegt, die Bestehensgrenze wird gesamtschweizerisch festgelegt. Die Aufgaben und die Beurteilungskriterien der CS-Einzelprüfung sind an beiden Standorten dieselben und die Bestehensgrenze wird gesamtschweizerisch festgelegt.

Die Rechtsgrundlagen und die weiteren für die eidgenössische Prüfung in Veterinärmedizin massgebenden Grundlagen sind in den Vorgaben der Medizinalberufekommission (MEBEKO), Ressort Ausbildung, betreffend Inhalt, Form, Zeitpunkt sowie Aus- und Bewertung der eidgenössischen Prüfung in Veterinärmedizin aufgeführt. Die Vorgaben werden jährlich angepasst und auf der Webseite des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) publiziert; siehe Link: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/berufe-im-gesundheitswesen/medizinalberufe/eidgenoessische-pruefungen-universitaerer-medizinalberufe/eidgenoessische-pruefung-in-veterinaermedizin.html>, oder Eidgenössische Prüfungen universitärer Medizinalberufe (admin.ch) („DOKUMENTE“, „LINKS“ und „GESETZE“).

Ziele der eidgenössischen Prüfung Veterinärmedizin

In der eidgenössischen Prüfung wird abgeklärt, ob die Kandidatinnen und Kandidaten über die fachlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie über die Verhaltensweisen und die soziale Kompetenz verfügen, die sie zur Ausübung des entsprechenden Medizinalberufes benötigen.

Blueprint (gewichtetes Inhaltsverzeichnis)

Der allgemeine Blueprint – gewichtetes Inhaltsverzeichnis der ganzen Prüfung – stützt sich auf den Lernzielkatalog VET-PROFILES.

Die CK-Einzelprüfung besteht aus zwei Hauptdimensionen (HD) und einer sekundären Dimension (SD):

- HD 1: Tierarten: Kleintiere (Hund/Katze), Equiden, Wiederkäuer, Schweine
- HD 2: Organsysteme/Fachbereiche
- SD: Medical Tasks: Verstehen von Mechanismen, Untersuchung/Diagnose, Management

Die CS-Einzelprüfung besteht aus 3 Dimensionen:

1. Tierarten: Kleintiere (Hund/Katze), Equiden, Wiederkäuer, Schweine
2. Organsysteme/Themenbereiche
3. Medical Tasks - Sampling aus den EPAs der VET-PROFILES

Blueprint siehe Ziffer 2 der Vorgaben der MEBEKO, Ressort Ausbildung, über Inhalt, Form, Zeitpunkt und Bewertung der eidgenössischen Prüfung Veterinärmedizin.

Einzelprüfung 1 (CK-Einzelprüfung)

- Die CK-Einzelprüfung findet auf den vom Standort zur Verfügung gestellten Tablets statt.
- Die CK-Einzelprüfung besteht aus zwei MC-Teilprüfungen (je 4 Stunden). Insgesamt müssen 240-MC-Fragen beantwortet werden (120 Fragen pro Teilprüfung). Jede Teilprüfung enthält das ganze Wissensspektrum. Zwischen den zwei Teilprüfungen kann vollumfänglich kompensiert werden. Relevant für den Bestehensentscheid ist einzig das in der CK-Einzelprüfung erreichte Punktetotal.
- Verwendet werden zwei Fragetypen: Auswahl der einzig richtigen oder besten aus 3-5 angebotenen Wahlantworten (Typ A, positiv oder negativ formuliert) und vierfache Entscheidung richtig/falsch (Typ Kprim). Bei beiden Typen wird die richtige Beantwortung mit einem Punkt bewertet. Beim Typ Kprim ergeben drei richtige Entscheidungen bereits einen halben Punkt. Die meisten Fragen basieren auf kurzen Fallbeschreibungen.
- Die Fragen können entweder als einzelne, voneinander unabhängige Fragen oder in Fragesequenzen gestellt werden. Eine Fragesequenz enthält 2-3 Fragen zu einer einzigen Fallbeschreibung, die nacheinander in der vorgegebenen Reihenfolge beantwortet werden müssen. Dabei wird die nächste Frage, die eventuell weitere Informationen zum Fall enthält, erst angezeigt, nachdem die vorherige beantwortet und bestätigt wurde. Eine bestätigte Antwort in einer Fragensequenz kann nicht mehr geändert werden.
- Bei MC-Fragen mit Laborwerten werden wo nötig die Normalwerte angegeben oder die Werte qualitativ bewertet (z.B. „erhöht“). Entsprechend der Realität der Verwendung oder medizinhistorisch bedingt kann es vorkommen, dass Einheiten für denselben Laborwert unterschiedlich angegeben sind, zum Beispiel Hämoglobin (g/dl und g/l) und Partialdruck des Sauerstoffs oder Kohlendioxids im Blut (mmHg und SI-Einheit kPa).
- Beispielfragen (Self-Assessment) für die CK-Einzelprüfung siehe Internetseite IML:
<https://www.iml.unibe.ch/angebote/assessment/pruefungsdienstleistungen/self-assessment>.

Einzelprüfung 2 (CS-Einzelprüfung)

Die CS-Einzelprüfung wird nach den Prinzipien eines OSCE (Objective Structured Clinical Examination) durchgeführt. Die Kandidatinnen und Kandidaten treffen in der CS-Einzelprüfung auf Aufgaben und/oder Personen, die darin geschult sind, die Geschichte eines gesundheitlich beeinträchtigten Tieres zu simulieren (SP), mit denen sie je nach Ausgangssituation eine Anamnese erheben, Untersuchungstechniken oder praktische Fertigkeiten mit Modellen, Phantomen, Organen demonstrieren, Befunde beurteilen sowie die Diagnose und/oder das weitere Vorgehen besprechen müssen.

Die Ausrüstung, die für die Durchführung von klinischen Prozeduren benötigt wird, wird den Kandidatinnen und Kandidaten zur Verfügung gestellt. Sollte eine Aufgabenstellung eine Untersuchung bedingen, diese aber aufgrund fehlender Möglichkeiten nicht durchgeführt werden können, so sollen die Kandidatinnen / Kandidaten diese gegenüber der Examinatorin / dem Examinator mündlich erwähnen. Die Rolle der Examinatorin / des Examinators beschränkt sich in der Regel auf Beobachtung und Bewertung der Leistung der Kandidatinnen und Kandidaten. Bei Bedarf werden pathologische Befunde, die von den Phantomen/Modellen nicht simuliert werden können, von den Examinierenden genannt oder präsentiert (z.B. Karten, Foto, Video, Audiodatei). An einzelnen Stationen erhalten die Kandidatinnen und Kandidaten während der Konsultation auch Resultate von verordneten Labor- und/oder bildgebenden Untersuchungen präsentiert.

Für weitere Informationen sowie zum Verhalten während der CS-Einzelprüfung siehe Video für Kandidatinnen und Kandidaten, zu finden auf derselben Webseite des BAG wie diese Informationen.

Beispiel einer Station: Ausgangssituation Tierarztpraxis (10 Minuten):

Die Katze Minka, 10-jährig, weiblich kastriert, wird wegen Polyurie und Polydypsie (vermehrtem Trinken und Urinieren) von der Besitzerin vorgestellt.

Aufgabe der Kandidatinnen und Kandidaten ist, eine problemorientierte Anamnese mit der Besitzerin zu erheben und aufgrund der Verdachtsdiagnose das weitere Vorgehen zu besprechen.

Beurteilung: Fallspezifisch wird beurteilt, ob die anamnestisch relevanten Informationen erfragt wurden, inwieweit problemorientiert vorgegangen wurde, ob basierend darauf ein korrektes Management stattfand. Bei der Kommunikation wird beurteilt, ob auf die Besitzerin eingegangen wurde, wie strukturiert die Konsultation verlief sowie der verbale und der nonverbale Ausdruck.

Beispiel einer Station mit Modell: Ausgangssituation Tierklinik (10 Minuten)

Eine 7-jähriges weibliches Zuchtschaf ist wegen vaginalem Ausfluss in die Tierklinik gekommen. Erste Untersuchungen wurden bereits eingeleitet.

Aufgabe der Kandidatinnen und Kandidaten ist es aufgrund der bisherigen Befunde sinnvolle weiterführende Untersuchungen zu beauftragen und im Anschluss am Modell eine problemorientierte klinische Untersuchung zu demonstrieren. Anschliessend soll mit dem Klienten die Diagnose und das weitere Vorgehen besprochen werden.

Beurteilung: fallspezifisch wird beurteilt, inwieweit die sinnvolle Diagnostik beantragt wurde, die klinische Untersuchung am Modell technisch korrekt durchgeführt wurde und ob eine korrekte Diagnose/Management stattfindet. Bei der Kommunikation wird beurteilt, ob auf den Klienten eingegangen wird, wie strukturiert die Konsultation verläuft sowie der verbale und der nonverbale Ausdruck.

Beispiel einer Station: Ausgangssituation: Pferdestall (10 Minuten)

Das 22-jährige Pferd von Herrn Huber liegt seit 3 Stunden fest in der Box. Sämtliche Versuche das Pferd wieder aufzurichten sind bisher missglückt. Der Besitzer hat telefonisch den Nottierarzt bzw. die Nottierärztin gerufen.

Die Aufgabe der Kandidatinnen und Kandidaten ist es, das Pferdmodell klinisch zu untersuchen und aufgrund der erhaltenden Befunde die notwendigen Sofortmassnahmen nach Rücksprache mit dem Tierhalter einzuleiten.

Beurteilung: fallspezifisch wird beurteilt, ob die Untersuchungen problemorientiert und korrekt durchgeführt wurden, ob die Befunde korrekt interpretiert wurden, ob ein korrektes Vorgehen daraufhin eingeleitet wurde. Bei der Kommunikation wird beurteilt, inwieweit auf die Perspektive des Tierhalters eingegangen wurde, wie strukturiert die Konsultation verlief sowie der verbale und der nonverbale Ausdruck.

Beispiel einer Station: Ausgangssituation Schweinemastbetrieb (10 Minuten)

Im Mastbetrieb von Landwirt Müller zeigen mehrere Schweine starkes Niesen mit Nasenbluten und Fressunlust. Vor Ort fällt auf, dass andere Schweine verkrümmte und deformierte Rüssel aufweisen.

Aufgabe der Kandidatinnen und Kandidaten: Aufgrund der abgegebenen Betriebsdaten und der Befunde der klinischen Untersuchung (Video der Tiere im Bestand) ist zuhanden des Examinators / der Examinatorin die Verdachtsdiagnose zu nennen, die vom Examinator / der Examinatorin genannte praktische Fertigkeit am Modell zu demonstrieren (daraufhin werden die entsprechenden Befunde ausgehändigt) und im Anschluss ist ein schriftlicher Kurzbericht über die notwendigen Massnahmen zuhanden des Landwirts zu verfassen.

Beurteilung: Fallspezifisch wird die Korrektheit der Verdachtsdiagnose, die korrekte Durchführung der Untersuchung sowie der Inhalt und die Struktur des Berichts bewertet (logisch, klar verständliche Abfolge, korrekte Verwendung der Daten in Laiensprache).

Bewertung der eidgenössischen Prüfung Veterinärmedizin (Artikel 5 und 19 Prüfungsverordnung MedBG)

- Die Bestehensgrenze der CK- und CS- Einzelprüfungen wird von der Prüfungskommission (PK) Veterinärmedizin festgelegt.
- Gesamtergebnis: Die eidgenössische Prüfung Veterinärmedizin ist bestanden, wenn beide Einzelprüfungen (CK- und CS-Einzelprüfung) bestanden sind. Es werden weder bei der CK- noch bei der CS-Einzelprüfung Noten vergeben. Die eidgenössische Prüfung wird bestanden oder nicht bestanden. Eine Kompensation zwischen den beiden Einzelprüfungen ist nicht möglich.
- Wiederholung: Bei einem Misserfolg in einer Einzelprüfung ist zwar die eidgenössische Prüfung nicht bestanden; wiederholt werden muss jedoch nur die nicht bestandene Einzelprüfung (mit allen darin enthaltenen Teilprüfungen). Eine nicht bestandene Einzelprüfung darf zweimal wiederholt werden.
- Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse: Die offiziellen Dokumente (Verfügung über das Prüfungsergebnis und bei bestandener eidgenössischer Prüfung eine Diplombestätigung) sowie ein Feedback (Informationen über das Leistungsniveau in den Einzelprüfungen) werden den Kandidatinnen und Kandidaten bis spätestens April zugestellt.

Zeitpunkt der Prüfung und Prüfungsanmeldung

- Die eidgenössische Prüfung wird pro Jahr einmal durchgeführt.
- Die Prüfungsdaten werden jährlich festgelegt und auf der Webseite des BAG publiziert.
- Die Prüfungsanmeldung hat fristgerecht *online* zu erfolgen. Der Anmeldetermin und der Link zur *Online-Anmeldung* werden auf der Webseite des BAG publiziert. Der Anmeldetermin ist unbedingt einzuhalten. Eine verschuldete Verspätung der Anmeldung hat zur Folge, dass die betroffene Person nicht zur Prüfung zugelassen wird.

Gebühren

Die Gebühren für die eidgenössische Prüfung Veterinärmedizin bestehen aus drei Komponenten:

- Anmeldegebühr: CHF 200.00
- Prüfungsgebühr: CHF 1'300.00
- Gebühr für die Ausstellung des Diploms inkl. Ausweis: CHF 500.00. Der Versand der Rechnung für diese Gebühr erfolgt erst nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an diejenigen Kandidatinnen und Kandidaten, die die eidgenössische Prüfung bestanden haben.